

Anschlussbedingungen

Temporäre Netzanschlüsse Strom (Baustrom, Messen, Festanlagen, usw.)

Gültig ab 30. Oktober 2019

Grundlagen

Damit eine **klare Verantwortlichkeit** der Installationen zwischen EWR und dem Unternehmer/Eigentümer nach NIV zugeteilt werden kann, werden temporäre Netzanschlüsse bis 250A Überstromunterbrecher über einen Baustromübergabe-kasten (BÜK dem EWR angeschlossen. Grössere Anschlüsse (> 250 A) werden individuell beurteilt und abgewickelt. (nur in Absprache)

Anmeldung / Bestellung

Der Unternehmer oder der beauftragte, konzessionierte Elektroinstallateur meldet dem EWR den Bedarf mittels Formular „Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“ per E-Mail. *(innert 10 Arbeitstage vor Inbetriebnahmezeitpunkt)*

Der beauftragte, konzessionierter Elektroinstallateur meldet dem EWR-Meldewesen die Baustellen-Installationen mittels Formular „Installationsanzeige (IA)“ (Bauanschluss, Temporär) an. (Grosse Verbraucher auflisten, z.B. Kran, Pumpen, Motoren. kW, A). *(innert 10 Arbeitstage vor Inbetriebnahmezeitpunkt)*

Das EWR prüft das Anschlussgesuch / Installationsanzeige und gibt den Anschlusspunkt (Standort) des Netzanschlusskastens NAK bekannt. Die Lieferung und Anschluss des Netzanschluss-kasten erfolgt termingerecht. Die Position dieses, wird aufgrund der Netzsituation durch das EWR festgelegt. Der NAK wird nach Möglichkeit an der nächsten Trafostation/ Verteilkabine zum Anschlussort bereitgestellt.

Der beauftragte Elektroinstallateur erstellt die Installationszuleitung und den Baustromverteiler. Er schliesst diese am Netzanschlusskasten NAK an und nimmt sie in Betrieb. Die Installationen sind nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WVCH) auszuführen.

Die Erstprüfung durch den Elektroinstallateur wird mit dem Sicherheitsnachweis SK (SiNa) inkl. Messprotokoll belegt. Das Original erhält der Unternehmer, eine Kopie muss dem EWR-Meldewesen zugestellt werden. *(innert 10 Arbeitstage vor Inbetriebnahmezeitpunkt)*

**Zwischenablesungen
(Änderung
Verrechnungsadresse)**

Der Unternehmer meldet (wenn nötig) dem EWR den Bedarf einer Zwischenablesung (Übergang Baustelle zum Eigentümer) mittels Formular „Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“ per E-Mail. Die genaue Adresse des neuen Stromkunden ist anzugeben.
(Min. 5 Arbeitstage vor Zwischenablesung)

Abmeldung

Der Unternehmer meldet dem EWR das Ende mittels Formular „Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“ per E-Mail.
(Min. 5 Arbeitstage vor Endtermin)
Die bauseitig erstellte Installationszuleitung und der Baustromverteiler muss bis zum Endtermin vom Elektroinstallateur demontiert werden.

**Verrechnung
(Besteller)**

Die Kosten für Montage und Demontage des befristeten Netzanschlusses werden in der Regel nach der Installation verrechnet. Der Energiebezug und die Netznutzung werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind durch den Kunden innert 30 Tagen ab Fakturadatum zu bezahlen.

**Unabhängige
Kontrolle**

Innerhalb von 10 Arbeitstage nach der Inbetriebnahme der Installationszuleitung und dem Baustromverteiler ist eine unabhängige Kontrolle durch ein **unabhängiges Kontrollorgan (unabhängiger Kontrolleur)** zu veranlassen.

<https://verzeichnisse.esti.ch/de/aikb>

(gem. Niederspannungs-Installationsverordnung NIV Art.35)
Der Kontrolleur hat den **Sicherheitsnachweis AK (SiNa)** zu erstellen.

Das Original erhält der Unternehmer/Eigentümer, eine Kopie muss dem EWR-Meldewesen zugestellt werden.
(Innerhalb 6 Monaten nach Inbetriebnahme)

Bei Installation weniger als 6 Monate in Betrieb (z.B. befristete Märkte / Veranstaltungen usw.) ist eine unabhängige Kontrolle nicht zwingend erforderlich. Es liegt aber im Interesse des Eigentümers der Installation, möglichst frühzeitig eine unabhängige Abnahmekontrolle zu veranlassen.

Besonderes

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder **störende Netzurückwirkungen** verursachen, so kann das EWR zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von **Kranen und Baumaschinen** im Bereich **elektrischer Freileitungen**“.

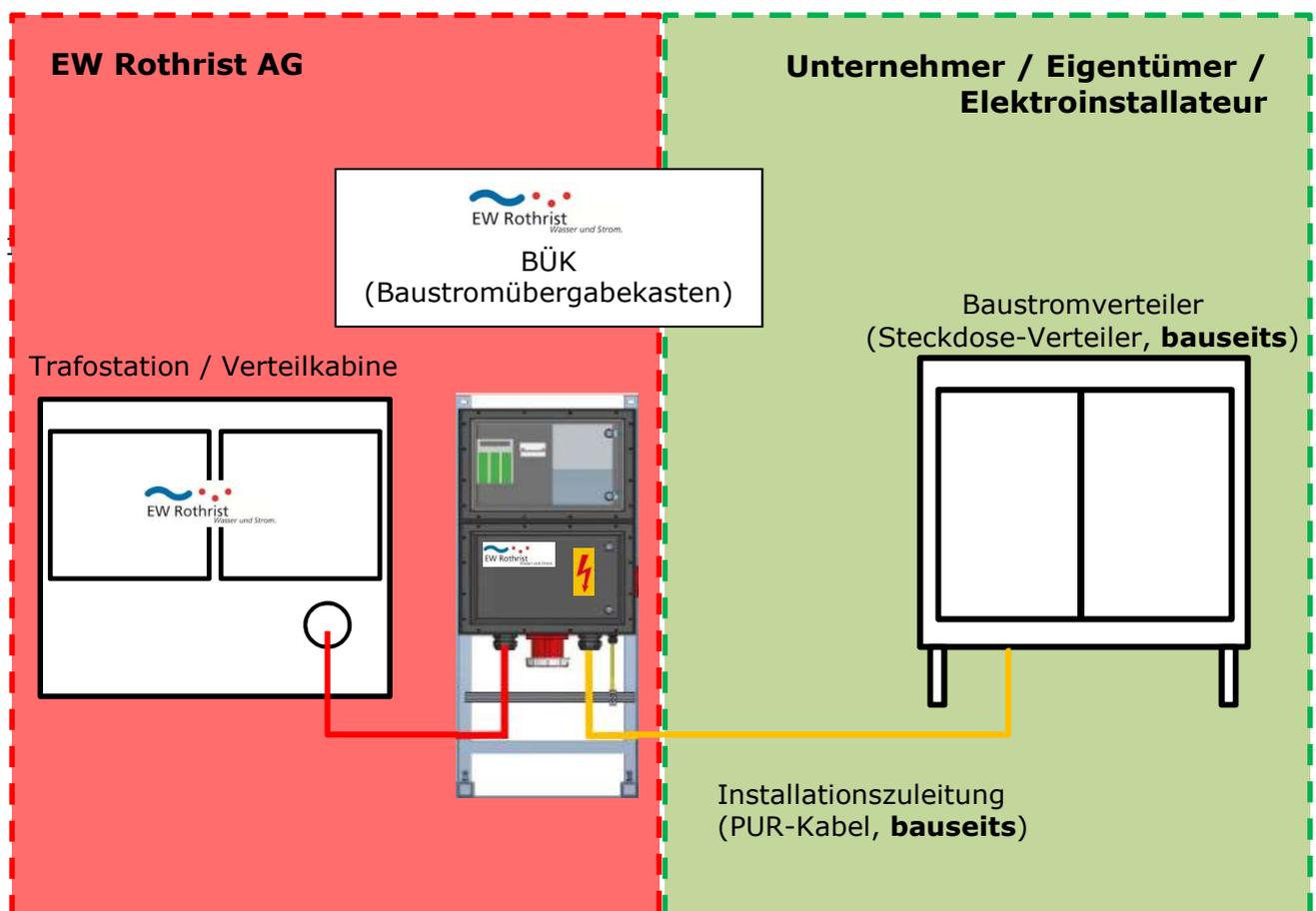
Bauanschlüsse in der Nähe von **Bahnanlagen** dürfen erst nach **besonderen Abklärungen mit den SBB** aufgestellt werden.

Liefergrenzen / Verantwortlichkeiten

Die Liefergrenze ist durch EWR bis zum Baustromübergabekasten BÜK begrenzt. (Innerhalb ca. 10m ab Trafostation / Verteilkabine)

Die **Installationszuleitung (PUR-Kabel) zur Baustelle** wird durch einen **konzessionierten Elektroinstallateur**, im Auftrag von Unternehmer oder Eigentümer, geliefert, verlegt und am BÜK angeschlossen.

Auch der **Baustromverteiler (Steckdosen-Verteiler)** ist bauseitig zu stellen und **vom konzessionierten Elektroinstallateur** anzuschliessen.



EW Rothrist AG

- Lieferung Baustromübergabekasten BÜK
- Montage/Demontage BÜK
- Messung / inkl. Zähler
- Energie-/ Netzverrechnung
- Pauschal-/ Mietverrechnung

Unternehmer / Eigentümer / Elektroinstallateur

- Anschlussgesuch / Installationsanzeige (IA)
 - Installationszuleitung + Baustromverteiler
 - Erstprüfung → Sicherheitsnachweis (SiNa)
 - Meldung Zwischenablesung
 - Meldung Demontage
 - **innerhalb 12 Monate**
 - Sicherheitsnachweis (SiNa)
- durch unabhängiges Kontrollorgan (Kontrolleur)

Checkliste / Verantwortlichkeiten aller Beteiligten

WER	WAS
Unternehmer oder Baumeister oder Konzessionierter Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung / Bestellung • Auftrag an konzessionierten Elektroinstallateur liefern, erstellen und prüfen der Installationszuleitung und Baustromverteilers • Meldung Zwischenablesung /Baustellenübergabe (optional) • Abmeldung / Ende
Konzessionierter Elektroinstallateur (Im Auftrag von Unternehmer oder Baumeister)	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichen der Installationsanzeige „IA“ (Bauanschluss, Temporär) an EWR-Meldewesen • Liefern, erstellen und anschliessen der Installations-zuleitung und des Baustromverteilers nach Regeln der Technik (NIV, NIN, WVCH) • Erstprüfung Schlusskontrolle „SK“ (SiNa) inkl. Messprotokoll an Unternehmer und Kopie an EWR-Meldewesen
Unternehmer oder Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Kontrolle der Baustellen-Installation durch „unabhängigen Kontrolleur“ wenn Baustelle länger als 6 Monate besteht. https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb Unabhängige Abnahmekontrolle „AK“ (SiNa) Original erhält Unternehmer/Eigentümer und Kopie an EWR-Meldewesen
EW Rothrist AG	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung / bestätigen des Anschlussgesuches / Auftragsbestätigung (Standort / Termin / BÜK) • Lieferung / Montage / Demontage des Baustromübergangskasten BÜK inkl. Messung und Zähler • Energie-/Netzverrechnung • Pauschal-/Mietkostenverrechnung